

# Verhaltensregeln im Internationalen Zentrum während der Corona-Pandemie

ab 30.12.21  
2G\*

- Einlass nur mit **FFP2-Maske** und Termin.
- Zu Veranstaltungen und Gruppentreffen müssen die Teilnehmenden dem Veranstalter oder dessen Beauftragten einen **gültigen Impfnachweis** und einen **Lichtbildausweis** vorlegen.
- \*Der Nachweis über eine Impfung ist nicht notwendig
  - für maximal sechs Monate Genesene mit gültigem Nachweis
  - für Schulkinder mit regelmäßigem Test in der Schule bis 15 J.
  - für Vorschulkinder
  - bei Einladungen zu Beratungsterminen wenn ein maximal 24 Stunden alter, negativer Bürgertest vorliegt.
  - für Selbsthilfegruppen und berufliche Zusammenkünfte, wenn ein maximal 24 Stunden alter, negativer Bürgertest vorliegt.
- Desinfizieren oder waschen Sie sich bitte zuerst die Hände.
- Bitte halten Sie den Mindestabstand ein, auch in den Fluren.
- Bitte tragen Sie immer eine FFP2 Maske.
  - Ausnahmen am Platz sind nur für immunisierte Mitglieder von Chören beim gemeinsamen Singen oder Musiker bei der Benutzung von Blasinstrumenten gestattet.
  - Die Maskenpflicht gilt nicht für Vorschulkinder.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht vorgeschrieben.
- Die Nutzung der **CoronaWarnApp** wird empfohlen.
- Bei Erkältungssymptomen verzichten Sie bitte auf einen Besuch.
- Schützen Sie sich und andere und halten Sie sich an die Hygieneregeln, auch wenn Sie bereits geimpft sein sollten.